



BEKANNTMACHUNG

Ankündigung der Einziehung der Hochstraßen Riebeckplatz

Es ist beabsichtigt, die beiden Hochstraßen Riebeckplatz, gelegen in der Gemarkung Halle, Flur 14, auf Teilflächen der Flurstücke 6005, 6006, 6131, 6322 und 6335 aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die Brücken sollen für den Kraftverkehr außer Betrieb genommen werden und zurückgebaut werden. Aufgrund des schlechten Zustands der Überbauten ist eine Umnutzung der Brücken für den Fuß- und Radverkehr nicht möglich.

Die Flächen sollen entsprechend den Planungen für den Bau des „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ umgestaltet und neu bebaut werden. Anstelle der vorhandenen Brücken soll eine neue „Grüne Brücke“ für Fußgänger und Radfahrer errichtet werden.

Das Vorhaben entspricht den Zielen der Verkehrs- und Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter www.halle.de/einziehungen veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Hochstraßen Riebeckplatz hängt in der Zeit vom 19.06.2026 bis 21.09.2026 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Tiefbau, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

-Dienstsiegel -

Halle, den 06.Juni 2026

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister